

## Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.

**Prüfer: Günter Künzel, Kirchl. Verw.Dir. i. R., Veltlinerweg 5, 89075 Ulm**

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 13./14. und 25.7.2016 durchgeführt.

1. Die Buchführung der Familien-Bildungsstätte Ulm wird mittels eines kaufm. Buchführungsprogramms der Fa. Lexware von Frau Ingrid Bracht-Weber in Heimarbeit durchgeführt. Das EDV-Programm entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wird als **Einnahme-/Ausgabe-Buchführung** durchgeführt, d.h., alle Konten müssen am Jahresende abgeschlossen und auf „Null“ gestellt werden. Zwei Rechnungsjahrgänge können nicht nebeneinander bebucht werden.

Die EDV-Ausdrucke der 12. Periode, insbesondere die Summen- und Saldenliste, in der die Konten der Buchungsklassen 00 bis 09 saldiert werden und die vorläufige „Betriebswirtschaftliche Auswertung“, stellen den Jahresabschluss dar. Die per EDV gebuchten Geschäftsvorfälle sind die Grundlage des Jahresabschlusses.

**Alle manuellen Darstellungen, die angefertigt werden, basieren auf den gebuchten bzw. saldierten Zahlen des Jahresabschlusses und müssen sich betragsmäßig in den erstellten Übersichten wiederfinden.**

Es werden die Kontenklassen

00 – Anlage- und Kapitalkonten
01 – Finanz- und Privatkonten (Kasse u. Geldverkehr)
02 – Inventar
03 – Lehr- und Lernmittel
04 – Betriebliche Aufwendungen
05 – Projekte, Rückz. Kursgebühren, Snackautomat
07 – Zuschüsse
08 – Erlöskonten
09 – Vortragskonten, Statistische Konten

dargestellt.

In den Kontenklassen werden bei dem neuen Programm sowohl EINNAHMEN wie AUSGABEN gebucht. Hierfür werden eigene Buchungskonten angelegt, die auch als solche bezeichnet werden. Für die Textbezeichnung sollten einheitliche Kriterien gelten.

Die Saldierung von Ausgaben und Einnahmen auf einem Konto sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Grundsatz wird befolgt. Aber es gibt Ausnahmen. Bei bestimmten Geschäftsvorfällen ist es unumgänglich, dass eine Saldierung erfolgt. Die Konten werden gekennzeichnet und sind als solche erkennbar.

Saldiert man die Einnahmen von den Ausgaben der Kontenklassen 02, 03, 04, 05, 07 und 08, so erhält man den Überschuss oder Fehlbetrag. Die vorläufige Betriebswirtschaftliche Auswertung (Kostenstatistik) wirft am Ende das vorläufige Ergebnis + (Überschuss) oder – (Fehlbetrag) aus.

Kleine Projekte / besondere Aktivitäten wurden im Kerngeschäft in Kontenklasse 5 gebucht, die da sind im Abrechnungszeitraum 2015:

- Jubiläum
- QM, QVB Qualitätsmanagement
- Komm' spiel mit mir
- Ohrenspitzer
- Betriebsarzt
- Flüchtlinge
- Weltenbummler
- Familientag
- Väter in der Familienbildung
- Ganztagsbetreuung

Hier sind die festgelegten Buchungsgrundsätze wie vorher beschrieben beachtet worden. Es wurden auch Einnahmen gegen Ausgaben auf einer Buchungsstelle saldiert. Alle Zahlen, die in manuellen Darstellungen genannt werden, müssen sich in der EDV-Buchführung (Summen- und Saldenliste, Kontenblatt) wiederfinden. Dies ist gewährleistet. Bei der Saldierung der Gesamteinnahmen gegen die Gesamtausgaben muss sich der Fehlbetrag oder Überschuss ergeben.

Der Lehrbetrieb „Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.“, das sog. „Kerngeschäft“, wird als eigenständiger Mandant in der EDV-Buchhaltung geführt. In jüngster Zeit wurden neben dem eigenen Programmangebot in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sog. Projekte unter Federführung der FBS ausgeführt und auch von ihr abgerechnet. Diese Projekte werden ebenfalls als eigene Mandanten in der EDV-Buchhaltung geführt. Allen Mandanten stehen eigene Girokonten gegenüber, über die der Geldverkehr abgewickelt wird.

Eigenleistungen der FBS werden zwischen den Mandanten verrechnet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die FBS aus Gründen der Kassenliquidität bei den Projekten in Vorleistung geht. Spätestens bis zum Jahresabschluss sind diese Vorleistungen abzurechnen.

Im Jahr 2015 bestanden 4 eigenständige Projekte:

- „MIA“ mit der Stadt Ulm
- „MIA“ mit dem Alb-Donau-Kreis
- „MIA“ Stiftung
- „wellcome“

Folgende Unterlagen waren mir bei der Prüfung zugänglich:

- die EDV-Summen- und Saldenliste 2015
- die EDV-Liste Betriebswirtschaftliches Ergebnis 2015
- die EDV-Journale 2015
- die EDV-Sachkonten 2015
- der Bericht über das wirtschaftliche Ergebnis 2015
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- die Rechnungsbelege 2015
- der Wirtschaftsplan 2015

2. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Kassensturz durchgeführt, über den ein besonderes Protokoll erstellt wurde, welches dem Prüfbericht angeschlossen ist. Der Kassensturz ergab die Übereinstimmung von Kassensollbestand und Kassenistbestand.  
Im Rechnungsjahr 2016 wurde durch die Leiterin der Familien-Bildungsstätte am 21.06.2016 ein Kassensturz (Barkasse) durchgeführt. Dabei wurde die Übereinstimmung mit dem Kassenbuch festgestellt.
3. Die Verbuchung der Kassenbewegungen erfolgt in zeitlicher Reihenfolge im Journal und nach sachlicher Zuordnung in den Sachkonten. Die Rechnungsbelege sind in zeitlicher Reihenfolge nach Buchungstagen abgelegt. Die angesprochenen Buchungskonten sind auf den Belegen vermerkt. Eine Nachprüfung ist dadurch jederzeit möglich. Verbucht war zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung die Periode Juni 2016.
4. Ein stichprobenweiser Vergleich der Buchungen des Monats März 2015 wurde durchgeführt. Alle Buchungen sind durch Belege nachgewiesen. Es haben sich keine größeren Beanstandungen ergeben. Für die notwendigen Umbuchungen unter dem laufenden Jahr bzw. am Jahresende, sollte immer ein Buchungsbeleg (Liste) erstellt werden.
5. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode (31.12.2015) sind durch Bankauszüge nachgewiesen und stimmen überein.
6. Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert, d.h., es erfolgt kein Nachweis im Anlagevermögen. Angeschaffte Inventargegenstände werden in einem manuell geführten Inventarverzeichnis nachgewiesen und abgeschrieben. In das wirtschaftliche Ergebnis fließen immer die vollen Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung ein.
7. Die Jahresrechnung 2015 schloss im Kerngeschäft mit einem Fehlbetrag unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 76.115,49 ab, der den Rücklagen entnommen wurde bzw. wird.

Da aufgrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand immer die Gefahr von weiteren Zuschusskürzungen besteht, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung sorgfältig zu beobachten und dem Vorstand laufend zu berichten. Um Entscheidungen treffen zu können, werden zunehmend fundierte Zahlen über den Kostendeckungsgrad der Kurse und Projekte benötigt.

8. Der Europäische Sozialfonds (ESF) lässt durch die L-Bank in Karlsruhe die Projekte „MIA Stadt“ und „MIA Alb-Donau-Kreis“ prüfen. Es gab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung und Bescheinigung:

Alle für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt. Die notwendigen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 entsprechen nach meiner Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Ich empfehle, die Entlastung auszusprechen.

Ulm, 10. August 2016

  
G. Künzel